
HAUSORDNUNG

- Allgemein** Die Hausordnung hat den Zweck, allen Bewohnenden das Wohnen angenehm zu gestalten. Im Verhältnis mit den Mitbewohnenden gelten die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz als oberster Grundsatz.
- Hauszugänge** Alle Hauszugänge müssen aus Sicherheitsgründen zu jederzeit geschlossen bleiben.
- Ruhestörungen** Respektieren Sie bitte die Mittags- und Nachtruhe wie auch die Feiertage Ihrer Nachbarschaft. Spätestens ab 22.00h hat diese das Recht auf Ruhe. Dies gilt im Speziellen auch in den Sommermonaten, wenn sich ein Grossteil des Lebens im Freien abspielt.
- Das Musizieren ist vor 08.00h, zwischen 12.00h und 13.30h, sowie nach 20.00h nicht erlaubt.
- Radios, Fernseher und Ähnliches müssen so eingestellt sein, dass sich Ihre Nachbarschaft dadurch nicht belästigt fühlt (Zimmerlautstärke).
- Reinigung** Die Unterhaltsreinigung der allgemeinen Räume wird von der GEWOBA organisiert. Ausserordentliche Verunreinigungen werden von den Verursachern selber behoben.
- Ordnung** In den allgemeinen Räumen inkl. Lift ist das Rauchen untersagt.
- Es dürfen keine Gegenstände im Treppenhaus, in den Korridoren und den übrigen allgemeinen Räumen deponiert werden. Diese dienen als Fluchtwege und sind deshalb frei zu halten. Es gelten zudem die Bestimmungen über den Brandschutz im Treppenhaus der Gebäudeversicherung Zug.
- Sauberkeit
Hygiene** Füttern Sie keine Vögel auf den Fenstersimsen und Balkonen. Das Ausschütteln und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus Fenstern und Balkonen ist strikte untersagt.
- Abfallentsorgung** Es sind ausschliesslich gebührenpflichtige Kehrriechtsäcke zu verwenden. Diese sind gut verschlossen in den dafür vorgesehenen Unterflurcontainern zu deponieren.
- Grünabfälle entsorgen Sie bitte im dafür vorgesehenen Container.
- Kehrriechtsäcke dürfen nicht im Treppenhaus deponiert werden.
- Das Auswaschen von Grünbehältnissen in den Waschküchen ist untersagt.
- Lift** Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung umgehend zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.
- Waschküche
Trockenraum** Es gilt die separate Waschküchenordnung.

Balkonnutzung

Blumenbehälter auf den Balkonen dürfen nicht an den Brüstungen oder Fassaden montiert werden.

Das Montieren von Parabolantennen ist untersagt.

Das Grillieren mit Holz- und Holzkohle auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist untersagt.

Die Sonnenstoren/Markisen sind bei aufkommendem Regen oder starkem Wind einzuziehen.

Abflüsse für Regenwasser sind regelmässig zu reinigen. Nicht behebbare Verstopfungen der Abflussleitungen sind der Verwaltung oder dem Hauswart rasch möglichst zu melden. Für Folgeschäden haftet die Mieterschaft.

Zug, Mai 2012